



EMPFEHLUNG!

**Pandemie-Zusatzbestimmungen im Hessischen Handball-Verband e.V. (HHV)
Saison 2020/2021**

Stand: 26. August 2020

Hygienekonzept (Auszug aus dem Hygienekonzept des Lsbh, welches tagesaktuell mit dem Ministerien abgeglichen wird, siehe auch <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>)

Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn

- durch geeignete Maßnahmen, insbesondere durch Steuerung der Besucherzahlen, sichergestellt wird, dass der nach § 1 Abs. 1 gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; jeder Person sollen drei Quadratmeter zur Verfügung stehen,
- die Teilnehmerzahl 250 nicht übersteigt oder die zuständige Behörde ausnahmsweise eine höhere Teilnehmerzahl bei Gewährleistung der kontinuierlichen Überwachung der Einhaltung der Voraussetzungen gestattet,
- in geschlossenen Räumen Zuschauerplätze eingenommen werden, eine personalisierte Sitzplatzvergabe erfolgt, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Abstand nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren,
- Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschließlich zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen von der Veranstalterin oder dem Veranstalter erfasst werden; diese haben die Daten für die Dauer eines Monats ab Beginn der Veranstaltung geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte für die zuständigen Behörden vorzuhalten und auf Anforderung an diese zu übermitteln sowie unverzüglich nach Ablauf der Frist sicher und datenschutzkonform zu löschen oder zu vernichten; die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Datenschutz-Grundverordnung zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind über diese Beschränkungen zu informieren,
- geeignete Hygienekonzepte entsprechend den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden,
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.

Die Teilnehmerzahl darf 250 nicht übersteigen (Regelobergrenze). Teilnehmende sind Gäste, nicht Beschäftigte und Mitwirkende. Die Regelobergrenze gilt für die tatsächlich anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die Verantwortung dafür, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden, liegt beim Betreiber der Sportstätte, also beim Verein, der Kommune oder dem privaten Unternehmer, der ein Sportangebot für Kunden anbietet.

Hygieneleitfaden (Auszug aus dem Hygieneleitfaden des DHBs, siehe auch <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>)

I. Spielbetrieb im Handball

A. Allgemeine Vorüberlegungen

Basis der folgenden Überlegungen sind die im 8-Stufenplan des DHB vorgestellten Empfehlungen für die stufenweise Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs sowie die Leitplanken des DOSB. Dabei müssen die Corona-Schutzverordnungen und Regelungen der Bundesländer berücksichtigt werden.

Bei der für den Handball wie auch für den Teamsport insgesamt notwendigen Wiederaufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs im Herbst 2020 genießt die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln eine sehr hohe Priorität. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes (MSN) oder Gesichtsvisieren sowie geeigneten Desinfektionsmaßnahmen. Mit den im Weiteren dargelegten und noch zu ergänzenden Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Maß reduziert werden.

Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie.

Weitere Informationen und Vorlagen finden Sie auf der DHB-Homepage unter: <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>.

Lockerung der Beschränkungen/Regionale Lockdowns

Immer mehr Bundesländer heben nach und nach viele der verhängten Corona-Beschränkungen ganz oder teilweise wieder auf. So ist beispielsweise in einigen Bundesländern der Trainingsbetrieb auch in Kontaktsportarten wie Handball wieder in den Sporthallen erlaubt und dies nicht nur für den Spitzensport der 1. und 2. Bundesligen. Dabei besteht der Wunsch einer Vereinheitlichung der behördlichen Vorgaben für den deutschen Sport, der aber aktuell nicht garantiert werden kann.

Sollte es zu regionalen Lockdowns kommen, müssen die regionalen Anordnungen berücksichtigt und der Trainings- und Spielbetrieb individuell an diese angepasst werden.

Hygienekonzept

Zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs im Handballsport sollte ein individuelles Hygienekonzept auf Basis der jeweiligen Corona-Schutzverordnung, der DOSB-Leitplanken und dem DHB-Positionspapier RETURN TO PLAY sowie diesem vorliegenden Dokument erarbeitet werden. Dieses Hygienekonzept dient lediglich als Leitfaden und kann für die individuelle Erstellung eines Hygienekonzepts der hessischen Vereine genutzt werden. Das individuelle Hygienekonzept muss mit den lokalen Gesundheitsämtern abgestimmt werden.

Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes sind die Heimverein verantwortlich.

Risikopatienten

Sofern der Ausschluss von Risikopatienten (präferierte Lösung) nicht möglich ist, ist eine besondere Aufmerksamkeit durch den Hygiene-Beauftragten samt umfassender Aufklärung oder Einleitung von Schutzmaßnahmen (z. B. dauerhaftes Maskentragen) nötig.

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen und Schiedsrichter*in aller Mannschaften sowie gegebenenfalls weitere Offizielle der Vereine, sofern Sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte

Die weiteren Spielbeteiligten sind zum einen aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und wo die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich um das Kampfgericht und Wischer*in. Für diesen Personenkreis sind besondere Schutzmaßnahmen vorzusehen.

Für passiv Spielbeteiligte, die sich während des Spiels im Innenraum bzw. am Spielfeldrand aufhalten, und wo der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten gewahrt werden kann, gelten die üblichen Schutzvorkehrungen und der verpflichtende Einsatz eines Mund-Nasen-Schutzes.

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

Sämtliche Spielbeteiligte müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.

Der Eintritt in die Halle erfolgt, wenn möglich, über separate Eingänge für Mannschaften und weitere Spielbeteiligte; andernfalls sollten Zeitfenster für alle Spielbeteiligten festgelegt werden, in denen sie die Halle betreten und verlassen. Der Eingangsbereich ist entsprechend durch Verantwortliche des Heimvereins zu besetzen. Je nach allgemeiner Infektionslage und gegebenenfalls in Absprache mit den lokalen Behörden muss auf folgende verpflichtende Maßnahmen bei Ankunft aller Spielbeteiligten zurückgegriffen werden:

- Desinfektion
- Erfassung aller beteiligten Personen (zur Kontaktnachverfolgung)
- Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt
- Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (siehe www.dhb.de/returntoplay)

B. Anreise und Halle

1. Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter zur Halle

- Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt in der Regel im Mannschaftsbus oder individuell mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie der Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Spieler*innen, Trainer*innen & Betreuer*innen tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbar Spielbeteiligten zu begrenzen, sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können. Spieler*innen, Trainer*innen und Betreuer*innen des Heimteams sowie auch die Schiedsrichter*innen reisen individuell und nach Möglichkeit im Pkw an. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichtern erfolgt, sofern es die baulichen Gegebenheiten zulassen, über einen separaten Eingang. Auch soll eine zeitliche Entkopplung der Ankunft von Heim- und Gastmannschaft sowie Schiedsrichtern vorgenommen werden (Pflicht zur vorherigen Absprache zwischen den Beteiligten, gegebenenfalls unter Angabe von Ankunfts-korridoren (-zeiten)).
- Die Registrierung der unmittelbar Spielbeteiligten ist am Eingang (z.B. Abgabe Liste Auswärts-mannschaft) zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen.
- In Abhängigkeit von der Halleninfrastruktur wird eine separate Zuwegung zu den Kabinen unter entsprechender Kennzeichnung ermöglicht.

2. Anreise der weiteren Spielbeteiligten

- Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im Pkw. Auf Fahrgemeinschaften soll verzichtet werden.
- Sämtliche weitere Spielbeteiligte haben sich mit der Ankunft eines Spiels beim Heimverein/Veranstalter zu melden. Dieser führt einen Nachweis aller anwesenden Spielbeteiligten (s. Vorlage).
- Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang, alternative zeitlich entkoppelt von anderen Spielbeteiligten. Beim Check-In werden in Absprache mit der lokalen Behörde folgende Schutzmaßnahmen in Betracht gezogen bzw. umgesetzt:
 - Desinfektion;
 - Mund-Nasen-Schutz: sonst kein Zutritt;
 - Symptomfragebogen: bei Ja kein Zutritt (siehe www.dhb.de/returntoplay)

3. Kabinen/Räume

- Angrenzende freie Räumlichkeiten oder weitere Kabinen sind als zusätzliche Umkleidemöglichkeit zu nutzen. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- In der Schiedsrichter*innen-Kabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten.
- Im separaten Raum für das Kampfgericht dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschafts-Vertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
- Ein eigener Raum zur medizinischen Vorbereitung der Spieler*innen ist für jeden Teamarzt/Teamphysiotherapeut vorzusehen. Dieser Raum darf nur von einem Physiotherapeuten und einem(r) Spieler*innen betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe.
- Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren und ein entsprechendes Prozedere (zeitlicher Ablauf zur Nutzung der Duschen; gegebenenfalls sollte auch mehr Zeit eingeplant werden) hierfür festzulegen. Gegebenenfalls sollten von den Teams je nach Kabinengröße kleinere Gruppen gebildet werden, die die Dusche/Kabine gleichzeitig nutzen. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden. Wenn es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, können mehrere Kabinen und Duschen für die Teams genutzt werden.
- Materialien der aktiv Spielbeteiligten sollten, wenn möglich, in den Autos/ Bus bzw. einem abschließbaren Raum gelagert werden.
- Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet werden. Bei mehreren Spielen am Tag müssen zwischen der Kabinennutzung Pausen eingehalten werden, die u. a. zur Reinigung und Durchlüftung genutzt werden. Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, sodass eine Nutzung der Umkleideräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist.

4. Zugangsbereich zum Spielfeld (Spielfeldzugang)

- Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Eine Entzerrung des Spielfeldzugangs-Nutzung erfolgt beispielsweise über rechts/links-Verkehr, Markierung der Laufwege usw. (Materialien zur Markierung: www.dhb.de/returntoplay)
- Wenn durch bauliche Vorgaben der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Ordnungsdienst) ein geordneter und abstandswahrender Zu- und Abgang zu gewährleisten (Vorfahrtsregelung / „first come, first served“).

5. Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Medizinisches Personal darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler*innen müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampfgerichts das Spielfeld verlassen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch das Reinigungspersonal zu desinfizieren.

6. Zeitnehmertisch

- Der Laptop sowie die Maus zur Eingabe des Elektronischen Spielberichts sowie das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär sowie gegebenenfalls Delegierter Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Delegierten/Sekretär mit den Team-Offiziellen, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist vom Delegierten ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

7. Wischer*innen

- Wischer*innen müssen mind. 14 Jahre alt sein. Sie tragen einen Mund-Nasen-Schutz und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Wischer/Wischmop sind vorab zu desinfizieren.

C. Zeitlicher Spielablauf

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, u. ä. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); wenn möglich auch über verschiedene Auf- bzw. Eingänge.
- Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung). Eine eigene Harz-Dose für jeden bzw. zumindest mehrere gleichbleibende Spieler wird empfohlen.

2. Technische Besprechung

- Falls die Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl nicht ausreicht, müssen angrenzende freie Räumlichkeiten genutzt werden.
- An der Technischen Besprechung nehmen teil: Delegierter – soweit angesetzt; Schiedsrichter; Sekretär; max. 1 Vertreter Heim und Gastverein (Mannschaftsverantwortlicher A); Fernsehvertreter – falls Übertragung.
- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz und desinfizieren sich die Hände. Die Kabine wird im Anschluss desinfiziert.

3. Einlaufprozedere

- Beide Mannschaften laufen nacheinander ein. Die Spieler*innen jeder Mannschaft betreten jeweils hintereinander das Spielfeld. Die Aufstellung erfolgt mit Abstand. Die Heimmannschaft geht nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.
- Zusätzliche Personen einer Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

4. Während des Spiels

- Eine Desinfizierung der Kabinen ist durch das Reinigungspersonal in der 1./2. Halbzeit vorzunehmen, wenn keine Personen anwesend sind.
- Die Wischer*innen betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Spielfeld. Die Spieler*innen halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer*innen ein.
- Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen.
- Spieler*innen verzichten auf das Abklatschen untereinander bei Torerfolg o. ä.

- Die personifizierten Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

5. Halbzeit

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und gegebenenfalls mit geeigneten Maßnahmen (z. B. Ordnungspersonal) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten durch das Reinigungspersonal sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist gegebenenfalls ebenfalls vorzunehmen.

6. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld muss in folgender Reihenfolge verlassen werden: Schiedsrichter, Heim, Gast. Sofern verschiedene Eingänge genutzt werden können, sind diese zu kennzeichnen und können dann unter Einhaltung der Abstandsregelungen auch zeitgleich vorgenommen werden. Eine Ansammlung von Personen im Zugangsbereich zu den Kabinen ist jedoch unbedingt zu vermeiden
- Der Pressearbeitsraum und die Mixed-Zone bleiben vorerst geschlossen.
- Die Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt; gegebenenfalls ist eine PK auf dem Spielfeld denkbar (Journalisten auf Tribüne).
- Die Interviewpositionen und -anzahl sind unter Berücksichtigung der notwendigen Hygienemaßnahmen zu minimieren.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.

7. Sonstiges

- Platzierung und Ausstattung (z. B. MNS) von Ordnern, TV-Produktion, Aufnahme Spielvideo sowie weiterer Personen, die sich normalerweise im Umfeld des Spielfeldes aufhalten.
- Abstand Fotografen zu Schiedsrichtern und Spieler*innen.
- Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc.
- „Open Door“ zur Vermeidung Kontakt mit Türklinken.
- Zonen-Einteilung für Akkreditierung und detaillierte Akkreditierungsangabe.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.

II. Spielbetrieb im Handball unter Beteiligung von Zuschauern

Das nachfolgende Konzept ist eine Sammlung der wichtigsten Konzeptbausteine und Maßnahmen, die es nach Fertigstellung im Juli 2020 ermöglichen soll, Handball in Deutschland ab Herbst 2020 wieder vor Zuschauern spielen zu können. Zuschauer sind für den professionellen Teamsport wirtschaftlich und emotional existenziell wichtig, sei es in Form von Einzel-, Dauer- oder Sponsorentickets. Das Konzept bleibt, parallel zur laufenden Entwicklung der Pandemie und der Rechtsverordnungen in den Ländern, für spätere Änderungen offen.

Zweck des Konzepts:

- Zu einem bestimmten Zeitpunkt als Handlungsgrundlage für die Entscheider auf Bundes- und Landesebene dienen zu können.
- Ableitung eines Leitfadens zur Erstellung von regionalen oder lokalen Handlungskonzepten für Vereine, die im nächsten Schritt mit den lokalen Behörden bzw. den regionalen Corona-Schutzverordnungen abzustimmen sind. Bezüglich aller Prüfungen und Abstimmungen wird Verständnis sowie eine enge und offene Zusammenarbeit von allen beteiligten Akteuren gewünscht.

Folgende Annahmen liegen dem Konzept zu Grunde:

- Der Handball-Spielbetrieb ist unter Auflagen zum Hygieneschutz auch wieder mit Zuschauern möglich, allerdings zunächst nur mit einer teilweisen Nutzung der vorhandenen Kapazitäten.
- Wie in anderen Handlungsfeldern ist der Mund-Nasen-Schutz für die nicht direkt am Spiel beteiligten Teilnehmer und insbesondere Zuschauer verpflichtend.
- Die Zuschauerzahl kann in Stufen gesteigert werden, wenn sich das Veranstaltungskonzept und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung der regionalen Verordnungen als wirkungsvoll erweisen.

1. Anreise- und Abreisemanagement

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt individuell mit dem Pkw oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Klärung der Parkplatzkapazitäten durch den Heimverein.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung;
- Organisation Parkplätze: Preisinformationen vorab für passende Bezahlung; Wegführung zu und auf Parkplätzen; gegebenenfalls tribünenweise Zuweisung der Parkplätze; Info bei Überlastung der Einlasskontrolle; frühzeitige Hinweisbeschilderung über Laufrichtungen und Verhaltensregeln, um Kreuzungen von Besuchern/Besucherinnen zu vermeiden; bei Parkautomaten: Zuweisung der nächsten freien Kasse/Abholstation; erst den vorherigen Gast Abstand nehmen lassen, dann herantreten (1-in-1-out-Prinzip), Kontrolle der Desinfektionspflicht.
- Wegführung zu den Halleneingängen: Wegführung ohne Kreuzungen und Überlastungen; Vergrößerung Warteflächen für Abstandswahrung; gegebenenfalls äußerer Kontrollring mit Absperrgittern; Hallenöffnungszeit verlängern, um Ansturm zu entzerren; Ggf. Bestreifung des Umfeldes durch mobile Gruppen des Ordnungsdienstes, um Gruppen aufzulösen
- Organisatorische Maßnahmen zur geordneten Hallenleerung nach Spielende

2. Einlass- und Auslassmanagement

- Ticketing: möglichst im Vorfeld online/digital abwickeln; Pandemiefall in die Ticket AGB (möglichst bald) und die Hallenordnung (rechtzeitig vor erstem Heimspiel) aufnehmen. Vorschlag Ticket AGB: „Sollten zur Abwehr von äußeren Gefahren, z. B. zum Gesundheitsschutz im Pandemiefall, Anordnungen der zuständigen Behörden erfolgen oder mit den Behörden abgestimmte Sicherheitskonzepte zum Einsatz kommen, so ist den darin aufgeführten Verhaltensregeln im Rahmen des Veranstaltungsbesuchs Folge zu leisten.“; Personalisiertes Ticketing siehe auch Punkt 3 iii); Rückzahlungsbedingungen Dauer- und Einzelkarten bei Geisterspiel oder Nichtrealisierung des Eintritts vorab klären; Versendung von Verhaltenshinweisen zum Infektionsschutz an alle Teilnehmer im Vorfeld.
- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung aller Teilnehmer*innen zum Tragen eines geeigneten Mund-Nase-Schutzes bereits in Warte- und Einlassbereichen; umfangreiche Informationen zu den pandemiebezogenen Regelungen; Angehörigen der Risikogruppen wird von Teilnahme abgeraten
- Ablauf- und Personalplanung für die Eingangs- und Ausgangssituationen: Anzahl der Eingänge möglichst erhöhen; Halle möglichst von drei bis vier Seiten blockweise füllen (-> räumliche Entzerrung); gegebenenfalls im Vorfeld Besuchergruppen informieren, welchen Eingang sie nutzen sollen; Vorgabe von Slots in Erwägung ziehen; Wegführung zu den Eingängen durch seitliches Absperrn z. B. mit Bändern (Mindestbreite 1,20 m) vorgeben; Abstandswahrung durch Bodenmarkierungen; Personal für „Body-Check“ ausrüsten z. B. FMP2- besser sogar FFP3-Maske, Handschuhe
- Einlasskontrolle: möglichst kontaktlos. Hinweis weit vorab geben, dass Zutritt möglichst ganz ohne Taschen erfolgen soll; abgesetzte Verwahrstelle vorhalten
- Ein- und Ausgänge: Ein- und Ausgänge vor und während des Spiels hallenseitig möglichst getrennt organisieren; gegebenenfalls Notausgänge dafür nutzen; zeitliche Entzerrung des Auslasses (analog Einlass)

- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten gewährleisten.

3. Maßnahmen zum Hygieneschutz ab/bei Hallenzutritt

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich (1 Spender pro 50 Teilnehmer) wird empfohlen; zusätzlich Desinfektionstücher möglich.
- Auf freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!
- Sofern von den regionalen Behörden vorgeschrieben, müssen die Kontaktdaten der Zuschauer zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst werden.
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Umlauf und im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher kommunizieren/Spots und Grafiken über Leinwände einspielen
- Besucher auffordern ihre Plätze einzunehmen und möglichst nicht in den Foyer-/Umlaufbereichen der Veranstaltungsstätte zu verweilen
- Definition eines oder mehrerer Hygieneverantwortlichen

4. Zuschauer in der Halle

- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst werden.
- Nach Möglichkeit Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen einrichten; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Möblierung in den Verkehrsflächen auf Minimum reduzieren (z. B. Stehtische) und Engstellen vermeiden, um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern
- Besondere Regelung zur Füllung und Leerung der Sitzplatzblöcke ist individuell von jedem Verein zu prüfen, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes bei Publikumbewegung in den Stuhlreihen (z. B.: Einlass, Auslass, Pause oder Toilettengang) muss organisiert und kommuniziert werden.

5. Sitz- und Stehplatzzuordnung

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität (gegebenenfalls mit angestrebter stufenweiser Erhöhung);
- Markierungen im Sitzplatzbereich zur Einhaltung der Mindestabstände: Gesperrte Sitzplätze oder Zugangs- und Abgangsrichtungen z. B. mit farbigem Flatterband oder Klebeband.
- Stehplätze sind, wenn möglich zu vermeiden.

6. Betrieb von Gastronomie, Garderobe, Promotion-Stände und Fanshop

- Generelle Regelungen: Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen umsetzen; dabei Regelungen an den aktuellen Stand zum Betrieb der städtischen Gastronomie und im Einzelhandel angleichen; konkrete Regelungen zu Warteschlangen, Abstandsmaße kennzeichnen. Abstimmung Einsatz Masken und/oder Visiere.
- Verkäufe im Freien: Prüfung, ob damit eine Entzerrung im Inneren zu schaffen ist.
- Organisation Gastronomie: Verzicht auf Selbstbedienungs-Buffets; Ausgabe von Speisen nur durch ausgewiesenes Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz; Verzicht auf Mehrweggeschirr bzw. maschinelle Reinigung bei 60°.
- Stände von Sponsoren & Partnern einschränken: Umsetzung nur nach strengen Vorgaben
- Verzicht auf Stehtische/Equipment/“unnötige Platzfresser“.
- Verzicht auf Möglichkeit zur Abgabe von Garderobe (Besucherinformation vorab).

7. Toilettennutzung

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/Laufwegtrennungen
- Teilspernung der Anlagen (z. B. jedes zweite Urinal wegen Abstand)
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z. B. „Hände gewaschen“ vor Toiletten-Ausgang)
- Reinigungsmaßnahmen: zusätzliches Reinigungspersonal vorsehen; Reinigungszyklen anpassen über erhöhte Reinigungsintervalle pro WC-Anlage; Desinfektionsmaßnahmen, z. B. aller Türklinken usw. vor, während und nach der Veranstaltung einplanen

8. Optimierung Hallenbelüftung, Ergänzung Rettungskonzept; Umgang mit Verdachtsfall

- Regelmäßige Hallenlüftung gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).
- Maßnahmen im Umgang mit einem Verdachtsfall für eine CoVID19-Infektion bei Teilnehmer*innen/ Mitarbeiter*innen: Bereitstellung Isolationsraum im Verdachtsfall; Information des Sanitätsdienstes bzw. Rettungsdienstes vor Ort; Information Gesundheitsbehörden; gegebenenfalls im Extremfall Entscheidung über Konsequenzen bzw. Abbruch der Veranstaltung.
- Nach Bekanntgabe einer CoVID19-Infektion hat eine unverzügliche Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu erfolgen.

9. Schutz der Spieler*innen gegenüber Dritten

- Die Spieler*innen müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) einen Abstand von 1,5 Meter zu allen weiteren Personen einhalten (keine Autogrammstunde etc.) zum Schutz der Veranstaltungsbesucher und zum Eigenschutz.
- Überprüfung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe zum Spielfeld; Sicherheitsabstand definieren.
- Einsatz Wischer*innen prüfen; Spieler 1,5 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).
- Zonierung und Zutrittsbeschränkungen in den verschiedenen Bereichen.

10. Erarbeitung von Konzepten und Checklisten

- Aufstellung eines individuellen Konzepts basierend auf den Dokumenten des DHB (RETURN TO PLAY – 8-STUFENMODELL und RETURN TO PLAY – SPIELBETRIEB) sowie den Corona-Schutzverordnungen der jeweiligen Bundesländer, gegebenenfalls auch der jeweiligen Kommunen;
- Festlegung der Verantwortlichkeiten (u. a. Hygieneverantwortliche);
- Regelungen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygienevorschriften; Prüfung von erhöhten Hygienemaßnahmen, wenn Mindestabstände nicht leistbar
- Stufenpläne max. zulässiger Personenzahlen (zeitlich u/o regional);
- Hallenspezifische Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Abstimmung der Konzepte mit den Behörden auf Bundes-, Landes-, und örtlicher Ebene
- Festlegung von Maßnahmen bei kritischem Infektionsaufkommen (Veranstaltungsteilnehmer; Zuschauer und/oder regionaler Bevölkerung)
- Zur Erstellung von Konzepten und Vorlagen können Sie die Vorlagen auf der DHB-Homepage nutzen: <https://www.dhb.de/de/services/return-to-play/infos/>.

11. Weitere Anmerkungen

Aus Wettbewerbsgründen sollten die groben Rahmenbedingungen in allen Bundesländern gleich sein.